



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

16. Jahrgang	Ausgegeben am 19. Juli 2011	Nummer 10
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
11/65	20.06.2011	Antrag der Firma DAKO Werk Dovidat KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	3
11/66	15.06.2011	Ungepflegte Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	3
11/67	15.06.2011	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	4
11/68	15.06.2011	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	5
11/69	04.07.2011	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung – Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße	5
11/70	04.07.2011	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung – Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße	6
11/71	01.07.2011	Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung	8
11/72		Öffentliche Ausschreibung nach VOB Straßenausbauarbeiten Bachstraße, Neugasse, Am Schellenberg (Nr.: 26-11-0117-66)	8
11/73		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Jahresvertrag 2011/2012 Lieferung von Baustoffen (Nr. 26-11-0130-66)	10

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2011 ist, Donnerstag, 18.08.2011
Redaktionsschluss der Ausgabe August 2011 ist, Donnerstag, 04.08.2011

Amtliche Bekanntmachungen

11/65

Antrag der Firma DAKO Werk Dovidat KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma **DAKO Werk Dovidat KG** hat mit Datum vom 18.05.2011 einen Antrag nach § 16 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Hammeranlage (Anlage nach Nr. 3.11 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Remscheid
Az.: 1.31.51.00038

Remscheid, den 20.06.2011
gez. Dr. Henkelmann
Beigeordneter

11/66

Ungepflegte Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 22 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 ist für die Herrichtung und Unterhaltung von Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Da die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, die Grabstätten **innerhalb von 6 Wochen** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen oder bringen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist kann gemäß § 22 Abs. 2 der Friedhofssatzung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entzogen werden. Eventuell auf den Grabstätten aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dann innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Andernfalls gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

<u>Nutzungsberechtigter</u>	<u>Grablage</u>		
	<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nummer</u>
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Fiedler, Karl-Heinz	T	2	53 - 54
Jokisch, Gerda	T	1	59 - 60
Osberghaus, Ellen	N	7	31 - 32
Pfeiffer, Frank	B	/	26 - 27
Skrotzki, Alfred	G	2	12 - 13
Zimmermann, Inge	T	1	33 - 34

Remscheid, 15.06.2011
In Vertretung
gez. Dr. Henkelmann
Beigeordneter

11/67

Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der o. g. Friedhofssatzung innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Fachdienst Grünflächen und Friedhöfe zu melden. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

Waldfriedhof Reinshagen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Bertram	Reinhold	35	/	23	26.06.2011
Brandenburger	Gisela	59	/	63 - 64	11.11.2011
Elter	Elfriede	58	/	67 - 68	16.12.2011
Engels	Frank	66a	/	33 - 34	12.07.2011
Fechner	Helga	21	/	48 - 49	25.01.2011
Feldmann-Stahlschmidt	Margot	74	/	37 - 38	03.01.2011
Heider	Klaus	07	/	502	02.12.2011
Kadereit	Jürgen	74	/	150 - 151	10.07.2011
Kall	Willi u. Horst	22	/	11 - 12	17.07.2011
Klein	Hanni	51	/	133a	05.03.2011
Krüger	Bärbel	69	/	86 - 87	15.08.2011
Lamm	Hilde	74	/	3 - 4	05.07.2011
Melchior	Helga	58	/	35 - 36	26.03.2011
Miebach	Heinz-Walter	09a	/	31 - 33	10.12.2011
Müller	Helga	68a	/	3	18.06.2011
Schuh	Grete	21	/	58 - 59	23.10.2011
Stürznickel	Ernst	30	/	29 - 30	27.04.2011
Zenteck	Manfred	21	/	84 - 85	31.07.2011

Städtischer Friedhof Bliedinghausen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Balzer	Herta	G	2	18 - 19	31.01.2011
Casbach	Klaus	N	6	24 - 25	07.08.2011
Deppermann	Kurt	S	4	33	21.12.2011
Knipping	Ella	B	/	66 - 67	05.03.2011
Köhnen	Brunhilde	L	4	19 - 20	06.01.2011
Krummenöhl	Otto	N	1	88 - 89	29.12.2011
Neubert	Roland	A	2	54 - 55	12.06.2011
Rudolf	Iris	J	1	18 - 19	23.06.2011
Schäfer	Klara	A	3	33 - 34	09.12.2011
Wolf	Gisela	D	2	22	18.02.2011

Waldfriedhof Lennep

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Friedrich	Lydia	23	/	78	19.06.2011
Merten	Heinz Werner	23	/	99 - 100	26.10.2011
Seitz	Magdalena	23	/	2 - 3	29.04.2011

Remscheid, 15.06.2011

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter

11/68

Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

31. Dezember 2011.

Es ergeht an alle Verfügungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen etc.

innerhalb von sechs Monaten,

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung erfolgen kann.

	<u>Grablage</u>		
	Feld	Reihe	Nummer
Waldfriedhof Reinshagen			
Beisetzungen im Jahre 1986	50	/	9
	50	/	22 - 37
	50	/	43 - 49
	50	/	79 - 94
	50	/	115 - 141
Beisetzungen im Jahre 1991 (Urnenreihengräber)	3	/	27
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Beisetzungen im Jahre 1986	16	3	1 - 22
	16	4	1 - 22
	18	1	1 - 4
	18	2	1 - 3
Beisetzungen im Jahre 1996 (Kindergräber)	2	4	30 - 31
	2	5	1 - 3
Beisetzungen im Jahre 1991 (Urnenreihengräber)	U1	1	9 - 11
Waldfriedhof Lennep			
Beisetzungen im Jahre 1981	21	6	68 - 71
	21	6	80 - 84
	21	7	90 - 95, 98
Beisetzungen im Jahr 1991 (Urnenbeisetzungen)	1	5	287-288
	1	6	289

Remscheid, 15.06.2011
 In Vertretung
 gez. Dr. Henkelmann
 Beigeordneter

11/69

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung – Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 294 2. Änderung – Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Festsetzungen an die Umgebungsnutzung.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Sprechzeiten informieren.

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon(0 21 91) 16 - 24 24.

Bis zum 07.09.2011 besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Des weiteren wird auf das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 13 und 13 a BauGB verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 04.07.2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan 294 2. Änderung
Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße*



11/70

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung
– Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße**

Rechtsgrundlagen:

§ 13, § 13 a und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung – Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 01.08.2011 bis einschließlich Mittwoch, den 07.09.2011 im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauordnungsamt@str.de) beim Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 294 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, 04.07.2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan 294 2. Änderung
Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße*



11/71

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 18 Abs. 7 Satz 2 des Melderechtsrahmengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung weist die Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung hin.

Nach § 62 Abs. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für Wehrverwaltung im Oktober 2011 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben.

Der Widerspruch kann jederzeit beim Bürgerservice, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid, erfolgen.

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Remscheid, 01.07.2011

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag

gez. Beckmann, Fachdienstleiter

11/72

Öffentliche Ausschreibung nach VOB**Straßenausbauarbeiten Bachstraße, Neugasse, Am Schellenberg (Nr.: 26-11-0117-66)****1. Auftraggeber**

- a) Stadtverwaltung Remscheid
FD 3.66
Straßen- und Brückenbau
Lennep Str. 63
42855 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

- b) **Art des Vertrages: Bauvertrag**
Straßenausbauarbeiten/Entwässerungsarbeiten

3. a) Ausführungsort: Bachstraße, Neugasse, Am Schellenberg, 42897 Remscheid-Lennep (Altstadt)

- b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45233120, 45233222, 45232451, 45233123, Leistungen:**

LOS I Straßenausbau „Bachstraße“

- | | | |
|-----|--------------------|---|
| ca. | 160 m ³ | Bodenaushub Kl. 3-6, lösen, laden, entsorgen |
| ca. | 170 to. | belasteter Bodenaushub/teerhaltiger Aufbruch, im Nachweisverfahren aufnehmen, abfahren, entsorgen |
| ca. | 160 m ² | Tragschicht/Bitu-Decke, lösen, laden, entsorgen |
| ca. | 200 m ² | Feinplanum herstellen |
| ca. | 30 m ² | Gehwegplatten , 37,5x25x8 cm u. 25x25x8 cm, n.DIN EN 1338 u. 1339, liefern, lagern, verlegen |
| ca. | 165 m ² | Naturstein – Pflaster, Granit, 9/11 cm u. 4/6 cm, liefern, lagern, verlegen |
| ca. | 45 lfdm. | Dreizeiliges Natursteinpflasterband 9/11 cm, n.DIN 18502, liefern, herstellen |
| ca. | 3 Stück | Straßenabläufe, DIN 4052, 450 mm Ø, Fabrikat: BUDERUS, <u>oder gleichwertig</u> liefern, einbauen |

LOS II Straßenausbau „Neugasse“

- ca. 500 m³ Bodenaushub Kl. 3-6, lösen, laden, entsorgen
- ca. 1.200 to. belasteter Bodenaushub/teerhaltiger Aufbruch, im Nachweisverfahren aufnehmen, abfahren, entsorgen
- ca. 900 m² Schottertragschicht 0/45er Grauwacke, 16-46 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 900 m² Feinplanum herstellen
- ca. 165 m² Gehwegplatten, 37,5x25x8 cm u. 25x25x8 cm, n.DIN EN 1338 u. 1339, liefern, lagern, verlegen
- ca. 700 m² Naturstein – Pflaster, Granit, 9/11 cm u. 4/6 cm, liefern, lagern, verlegen
- ca. 150 lfdm. Dreizeiliges Natursteinpflasterband 9/11 cm, n.DIN 18502, liefern, herstellen
- ca. 5 Stück Straßenabläufe, DIN 4052, 450 mm Ø, Fabrikat: BUDERUS, oder gleichwertig liefern, einbauen

LOS III Straßenausbau „Am Schellenberg“

- ca. 210 m³ Bodenaushub Kl. 3-6, lösen, laden, entsorgen
- ca. 270 to. belasteter Bodenaushub/teerhaltiger Aufbruch, im Nachweisverfahren aufnehmen, abfahren, entsorgen
- ca. 300 m² Feinplanum herstellen
- ca. 300 m² Schottertragschicht 0/45er Grauwacke, 16-46 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 260 m² Naturstein – Pflaster, Granit, 9/11 cm u. 4/6 cm, liefern, lagern, verlegen
- ca. 55 lfdm. Dreizeiliges Natursteinpflasterband 9/11 cm, n.DIN 18502, liefern, herstellen
- ca. 4 Stück Straßenabläufe, DIN 4052, 450 mm Ø, Fabrikat: BUDERUS, oder gleichwertig liefern, einbauen

c) Unterteilung in Lose: ja

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrages, Dauer des Bauauftrages

Beginn: 12.09.2011

Ende: 31.03.2012

5. a) Anforderung der Unterlagen:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Fax: (0 21 91) 16 – 26 38

E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für die Anforderung: Bis einschließlich 12.08.2011

c) Zahlung: Kostenbeitrag: **15,50 EUR** einschl. Versand

d) Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtpar-kasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 16.08.2011, 09:30 Uhr

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26 Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1, Zimmer 13

42853 Remscheid

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte

b) Tag, Stunde und Ort: 16.08.2011, 09:30 Uhr, Rathaus, Zimmer 13

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- siehe Vergabeunterlagen

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers**

Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.

3) Technische Leistungsfähigkeit

Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 13.09.2011**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen laut Bedingungen der Leistungsverzeichnisse**16. Sonstige Angaben:**

Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40474 Düsseldorf

17. Vorinformation: entfällt**18. Absendung der Bekanntmachung:** entfällt

11/73

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Jahresvertrag 2011/2012 Lieferung von Baustoffen (Nr. 26-11-0130-66)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid

Fachdienst 3.66

Straßen- und Brückenbau

Lenneper Strasse 63

42855 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 – 26 95

Fax: (0 21 91) 16 – 27 01

E-Mail: schiffers@str.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Lieferung

3. a) Lieferort: D-Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 44114200-4, 44113120-2, 44113130-5, 44114250-9, 44912400-0, Lieferung von Baustoffen nach DIN EN 1338, 1339, 1340 (Betonbordsteine, Gehwegplatten aus Beton, Betonpflastersteine) Nr. 26-11-0130-66

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:

Beginn: nach Auftragserteilung

Ende: 31.07.2012

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 1.26 Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
D-42853 Remscheid
Fax: (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 08.08.2011
c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. **a) Schlusstermin für Angebotseingang: 11.08.2011 (09:30 Uhr)**
b) Anschrift:
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 1.26 Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1 (Zimmer 13)
D-42853 Remscheid
c) Sprache(n): Deutsch
7. **a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers
b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Nein
12. **Teilnahmebedingungen:**
A. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
Für die Eigenerklärungen (1a bis 1d) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung und Zuverlässigkeitserklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
B. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Ohne besonderen Nachweis
C. Fachliche und technische Leistungsfähigkeit: Ohne besonderen Nachweis
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.
13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 16.09.2011
14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**
Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis
15. **Varianten:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.
16. **Sonstige Angaben:**
- Rückfragen/Anmerkungen sind an die in Punkt 1 genannte Stelle zu richten.
- Nachprüfungsverfahren sind einzulegen bei:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
-

P r e s s e m i t t e i l u n g

Erneuerbare Energien im Neubau - übersichtliches Faltblatt erhältlich -

Seit Januar 2009 müssen Hausbesitzer bei Neubauten einen Teil ihrer Wärme aus erneuerbaren Energien produzieren – also mit Solarwärmanlagen, Wärmepumpen oder Biomasseheizungen. Diese neuen Pflichten sind im „Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich – EEWärmeG“ geregelt.

Hausbesitzer können auf ausgereifte Techniken zurückgreifen und zwischen verschiedenen Systemen wählen: zum Beispiel Holzpellettheizungen, thermische Solaranlagen in Kombination mit normalen Heizungen oder Wärmepumpen. Wer keine Erneuerbaren Energien nutzen will, muss alternativ sein Haus deutlich besser dämmen, als es die Energieeinsparverordnung vorschreibt, und dadurch einen geringeren Energiebedarf erreichen.

Neben den klimaschonenden Aspekten, weil erneuerbare Energien verwendet werden, hat der Hausbesitzer auch den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Kosten für die Beheizung des Gebäudes niedrig sind – er macht sich unabhängiger von fossilen Brennstoffen!

Durch die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes im Mai 2011 übernehmen öffentliche Gebäude zukünftig eine Vorbildfunktion. Nicht nur bei neuen, sondern auch bei bestehenden öffentlichen Gebäuden wird eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien eingeführt.

Im Prinzip sind die Regelungen an die anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien im wesentlichen gleich geblieben, wobei der Stellenwert der „Kälte aus erneuerbaren Energien“ im überarbeiteten Gesetz gestärkt worden ist.

Gerade im Bereich der Nichtwohngebäude soll damit mehr Effizienz erreicht werden. Auch in Wohngebäuden ist damit der Kältebedarf, z.B. für Raumkühlung, zu berücksichtigen.

In einer Broschüre sind die Anforderungen des „EEWärmeG“ knapp und übersichtlich zusammengefasst.

Die Broschüre ist erhältlich bei Monika Meves im Fachdienst Umwelt,
Telefon (0 21 91) 16 – 33 13 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.

Hier gibt es auch Informationen zu den Fördermitteln des Bundes und Landes,
die für die Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien angeboten werden.

